

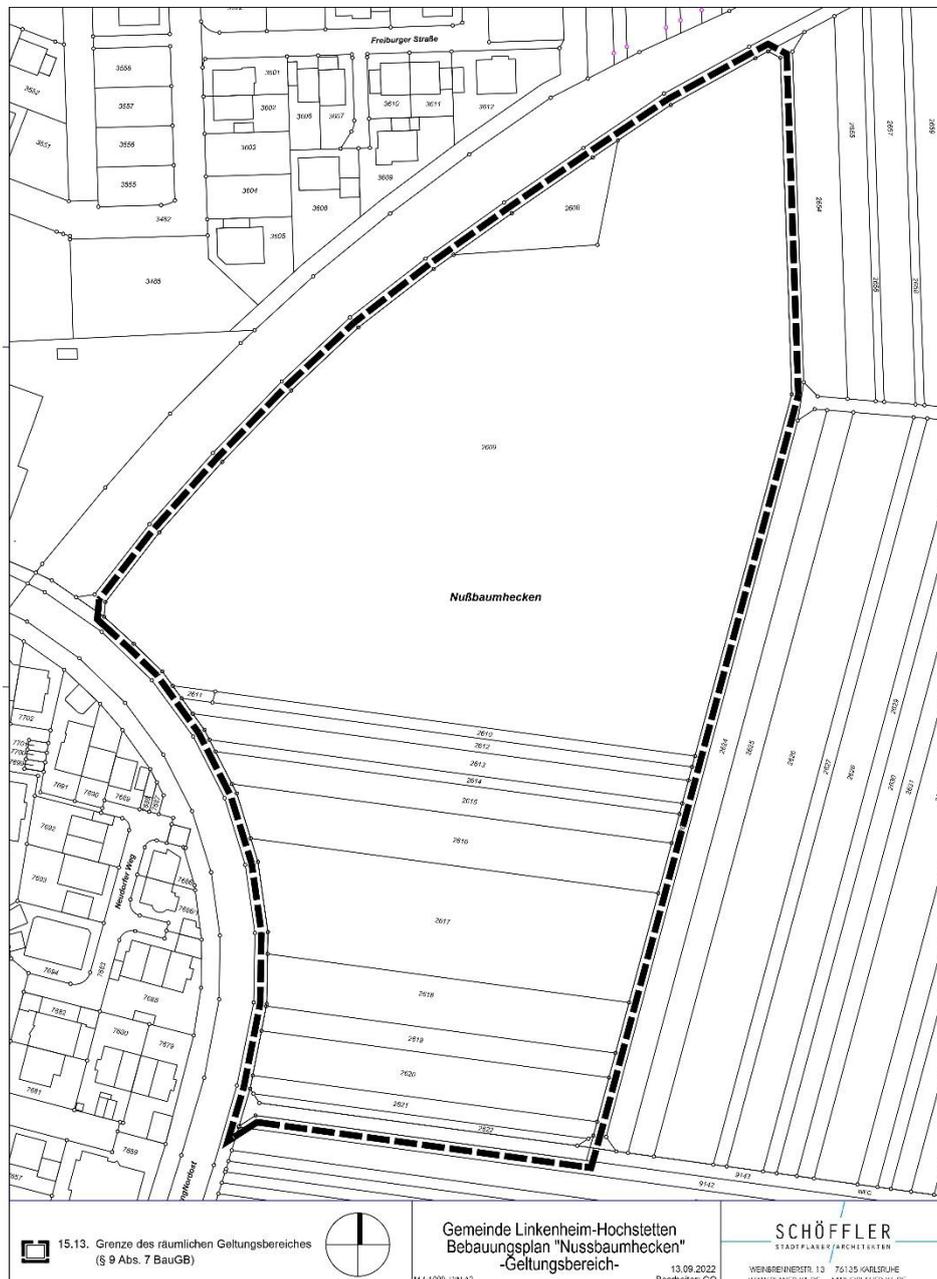
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nussbaumhecken in Linkenheim-Hochstetten

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten hat am 23.09.2022 in öffentlicher Sitzung nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplan „Nussbaumhecken“ in Linkenheim-Hochstetten im Regelverfahren nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674) m.W.v. 30.04.2022 beschlossen.

Das Plangebiet umfasst ca. 4,5 ha und befindet sich am nordöstlichen Ortsrand der Gemeinde. Maßgebend für die Gebietsabgrenzung ist der Lageplan des Büros SCHÖFFLER: stadtplaner. architekten mit Stand 15.09.2022, der nachfolgend unmaßstäblich dargestellt ist.

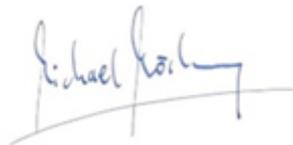


Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622 und einen Teil der Flurstücke 9003, 9036, 9143.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes begründet aus der aktuellen städtebaulichen Situation und verfolgt nachfolgende stadtplanerische Ziele: Aufgrund der artenschutzrechtlichen Ausnahmege-
nehmigung für den Bereich „Carré am Markt“ ist es der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten aktuell
und mittelfristig nicht möglich an anderer Stelle Bauleitplanung zu entwickeln. Um dem hohen
Wohnraumdruck entgegenzuwirken ist die Aufsiedlung dieses Areals geplant. So kann, unter Berück-
sichtigung des Artenschutzes, mittelfristig dringend benötigter Wohnraum zur Verfügung gestellt
werden.

Mit der Umsetzung des gemischten Quartiers soll nicht nur der Wohnraumbedarf sondern auch der
Gewerbebedarf in Linkenheim-Hochstetten sowie in der Region verträglich entwickelt werden. Um
nachhaltige und qualitativ hochwertige Strukturen entstehen zu lassen ist die Schaffung differenzier-
ter Wohnformen und Gewerbeflächen, einer Quartiersgarage sowie die Begrünung des Gebietes
vorgesehen.

Linkenheim-Hochstetten, den 26.09.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael Möslang', with a horizontal line underneath.

Michael Möslang
Bürgermeister